

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Edingen-Neckarhausen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

### Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer: fortlaufend kein - zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die Unterhaltung der technischen Hochwasserschutzanlagen an Gewässer erster Ordnung erfolgt fortlaufend.  Hinweis: Das "Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg" umfasst die Maßnahmen zur Ertüchtigung der landeseigenen Hochwasserschutzdämme in Baden-Württemberg (s. Maßnahme L18).
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WHG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

### **Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: SPA-Gebiet "Rheinniederung Altlußheim - Mannheim"  Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das SPA-Gebiet (SGB-Nr. 6616441)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: FFH-Gebiet "Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim"  Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet (SGB-Nr. 6716341)

**Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde: Bei dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird die Maßnahme R18 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Diese Information und Beratung erfolgt z.B. in Verbindung mit der jährlichen Aufstellung der Forstbetriebspläne für die betreuten Waldbesitzer. Dabei werden auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche und eine standortgerechte Baumartenwahl thematisiert.

**Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	<p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde: Im Rhein-Neckar-Kreis werden die Landwirte systematisch über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche beraten. Eine Grundlage dafür stellt das Erosionsschutzkataster dar.</p> <p>Das Amt für Landwirtschaft beim Rhein-Neckar-Kreis bietet nach eigenen Angaben auch eine ausreichende Beratung hinsichtlich Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Hochwasserereignissen oder Verwendbarkeit von Erzeugnissen an.</p> <p>Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen werden die Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis wahrgenommen.</p>

**Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Flurneuerungsbehörde: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

**Untere Baurechtsbehörden (Abschnitt 5.12)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Baurechtsbehörde: Bei sonstigen bekannten Gefahren wie z. B. Hangwasser oder hohen Grundwasserständen, werden im Einzelfall Nebenbestimmungen in die Genehmigung aufgenommen, um den Schutz baulicher Anlagen gemäß § 14 Landesbauordnung zu gewährleisten. Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung).

**Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Wasserbehörden: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

### Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Im Rhein-Neckar-Kreis wird FLIWAS durch die untere Katastrophenschutzbehörde derzeit nicht für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung eingesetzt, jedoch als Fachanwendung im Katastrophenfall für den Rhein von den Verwaltungsstabsbereichen Vb7 Umwelt und Vb2 Lage und Dokumentation mit Ausnahme des Kommunikationsmoduls genutzt. Die untere Katastrophenschutzbehörde wendet sich bei Bedarf an die untere Wasserbehörde.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Für den Rhein-Neckar-Kreis werden die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen auf Ebene des Kreises bereits koordiniert. Eine Überprüfung des Anpassungsbedarfs an die Hochwassergefahrenkarten ist nach Angaben der unteren Katastrophenschutzbehörde in naher Zukunft vorgesehen. Es wird angenommen, dass die Aufgabe ab etwa Jahresmitte 2019 fortlaufend durchgeführt wird. Die umfassende Umsetzung dieser Maßnahme ist aber auch abhängig von den Planungsständen der Gemeinden.	fortlaufend ab 2019

### Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Verband Region Rhein-Neckar: Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) ist seit dem 15.12.2014 verbindlich. Die Maßnahme wurde wie folgt umgesetzt:</p> <p>A) Im ERP sind Ziele und Grundsätze zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthalten.</p> <p>B) Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des ERP lagen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) noch nicht flächendeckend für die Region vor, so dass diese bei der Festlegung bzw. Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vollständig einbezogen werden konnten. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung wird der aktuelle Stand der HWGK berücksichtigt.</p> <p>C) Im ERP sind ausschließlich Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Rhein nachrichtlich dargestellt. Für die Landschaftsrahmenplanung liegt für den baden-württembergischen Teilraum der Region eine Entwurfsfassung (März 2012) vor. Darin sind grundsätzliche Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern enthalten.</p>

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Abschnitt 5.19)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

**Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern (Abschnitt 5.20)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	<p>Die Eigenvorsorge ist durch den jeweiligen Eigentümer oder Betreiber des Kulturguts zu leisten. Weitere Informationen dazu und praktische Hinweise werden unter <a href="http://www.hochwas-serbw.de">www.hochwas-serbw.de</a> in der Rubrik „Aktiv werden &gt; Kulturinstitutionen“ bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt die Kommune die Umsetzung der Eigenvorsorge durch Infor-mationen über die lokalen Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (Maßnahme R2).</p> <p>Die potenziell von Hochwasser betroffenen relevanten Kulturgüter sind im Hochwasserrisikosteckbrief für das Gemeindegebiet aufgeführt. Daraus können Eigentümer und Betreiber entnehmen, ob ihr Objekt / ihre Objekte dazu gehört / gehören, und dementsprechend Vorsorgemaßnahmen ergreifen.</p> <p>Informationen zur Eigenvorsorge von Kulturgütern in kommunaler Zuständigkeit sind - sofern vorhanden - im Anhang III B des Maßnahmenberichts enthalten.</p>	fortlaufend ab 2026

**Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026

***Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)***

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026